Universität Trier
Fachbereich I – Psychologie
Department of Psychology

ERASMUS-Programm

Im Folgenden erhalten Sie Informationen zum Auslandsstudium im Rahmen des ERASMUS-Programms der Europäischen Union (EU). Die erklärten Programmziele sind es, die Mobilität der Studierenden und Lehrenden zu erhöhen, der fortschreitenden Einigung Europas Rechnung zu tragen und durch persönliche Kontakte die Programmteilnehmer/innen, die Universitäten und letztlich die einzelnen Länder einander näher zu bringen. Benannt wurde das Programm nach dem bedeutenden Humanisten Erasmus von Rotterdam (1466–1536).
Die Trierer Psychologie beteiligt sich seit einigen Jahren am ERASMUS-Programm und hat Kooperationsabkommen (*Bilateral Agreements*) mit etwa 20 europäischen Gasthochschulen; insgesamt können etwa 40 ERASMUS-Studienplätze vergeben werden (s. ERASMUS-*website* der Trier Psychologie).

Studierende, die einen ERASMUS-Studienaufenthalt an einer europäischen Hochschule planen, mit der keine Vereinbarung des Faches Psychologie besteht, haben die Möglichkeit, sich fachfremd (etwa über einen anderen Fachbereich der Universität Trier) zu bewerben (*free moving*), sofern (a) die Plätze dort ungenutzt blieben, (b) die dortigen Fachkoordinatoren (*Departmental Coordinators*) bereit sind, *free mover* an die Partnerhochschule zu vermitteln und (c) die Partnerhochschule *free mover* akzeptiert. Diese Möglichkeit weist also einige Unwägbarkeiten auf. Wer an einer nicht-europäischen Hochschule (z.B. Kanada, USA, Australien) einen Auslandsaufenthalt plant, wende sich bitte direkt ans Akademische Auslandsamt.

Ein ERASMUS-Studienplatz bietet Ihnen:

- Gelegenheit, das Studium an einer ausländischen Gasthochschule fortzusetzen,
- Gelegenheit, fremde Sprachen zu erlernen und andere Kulturen kennenzulernen,
- Befreiung von Studiengebühren an der Gasthochschule,
- in der Regel Hilfe der Gasthochschule bei der Wohnungssuche,
- in der Regel kostenlose Sprachkurse an der Gasthochschule,
- Anrechenbarkeit der im Ausland erbrachten Studienleistungen,
- einen monatlichen Mobilitätszuschuss.

Voraussetzungen: Bewerbungsvoraussetzung für die Teilnahme am ERASMUS-Programm ist der Nachweis bisheriger Studienleistungen (bereits bestandene BSc-Prüfungen bzw. für MSc-Studierende das BSc-Zeugnis), eine *spezifische* Motivation für den anvisierten Studienplatz und Kenntnisse der jeweiligen Unterrichtssprache (in der Regel B1). Bewerbungsberechtigt sind – unabhängig von der Nationalität – alle Trierer Studierenden, die im Bsc- oder MSc-Studiengang Psychologie eingeschrieben sind. ERASMUS-Teilnehmer/innen bleiben während ihres

Auslandsaufenthalts in Trier immatrikuliert, sie lassen sich für die Dauer des Auslandsaufenthaltes beurlauben (der Semesterbeitrag entfällt dadurch jedoch *nicht*).

Bewerbung: Die Bewerbungsunterlagen bestehen aus

(1) dem Online-Bewerbungsbogen (Personalbogen und Präferenzliste; s. https://www.uni-trier.de/index.php?id=29711),
(2) einer Aufstellung der bisherigen Prüfungsleistungen durch das Hochschulprüfungsamt bzw. dem BSc-Zeugnis Psychologie,
(3) einem tabellarischen Lebenslauf (max. zweiseitig),
(4) dem mit eigenen Worten verfassten Motivationsschreiben (max. zweiseitig) und
(5) Sprachzertifikaten (falls vorhanden).

Die Bewerbungsfrist endet in der Regel im Februar. Das genau Datum sowie weitere Informationen zur Bewerbung entnehmen Sie bitte der Homepage des International Office:

https://www.uni-trier.de/international/wege-ins-ausland/studium-im-ausland/download-bewerbungsunterlagen-fuer-austauschprogramme/download-erasmus-bewerbungsunterlagen

Dokumentation von Studienleistungen: Wer am ERASMUS-Programm teilnimmt, verpflichtet sich, das Psychologie-Studium im Ausland fortzusetzen (versteht sich); damit einher geht die Verpflichtung, die an der Gasthochschule erbrachten Studienleistungen zu dokumentieren – und zwar mittels *European Credit Transfer System* (ECTS). Dies ist ein System für die Anerkennung und den Transfer von im Ausland erbrachten Studienleistungen und Abschlüssen; es soll das Auslandsstudium transparenter machen und somit zielorientiertes Studieren ermöglichen. ECTS garantiert die Anerkennung von akademischen Studienleistungen an der Heimathochschule *nicht*, erleichtert diese aber ungemein, weil Art und Umfang der Studienleistungen in standardisierter Form festgehalten werden.

Anerkennung von Studienleistungen: Nach erfolgreichem Abschluss des Auslandsstudiums können die an der Gasthochschule erbrachten Studienleistungen in Trier in Form von spezifischen Leistungsnachweisen oder kompletten Modulprüfungen anerkannt werden. Die Anerkennung (sog. *Credit Transfer* aufgrund des ECTS) orientiert sich an der Passung von Art/Umfang der im Ausland erbrachten Studienleistungen und den Maßgaben der Trierer Studien- und Prüfungsordnung. Generell gilt, dass die von der Gasthochschule angebotenen Veranstaltungen/Module inhaltlich mit den Trierer Veranstaltungen/Modulen substanzielle Schnittmengen aufweisen sollten; eine komplette Überschneidung kann selbstredend nicht eingefordert werden. Für die Anerkennung sind vergleichbare Kontaktzeiten zwischen Student/in und Dozent/in von höherer Relevanz als identische *credit points*. Um die Anerkennung zu erleichtern, wird *vor* dem Antritt des Auslandsstudiums ein Lernabkommen (*Learning Agreement)* abgeschlossen – eine dreiseitige Vereinbarung zwischen der/dem Studierenden, dem Psychologischen Institut der Universität Trier (das ich als *Departmental Coordinator* vertrete) und dem gastgebenden Psychologischen Institut (bzw. dem dortigen *Departmental/Institutional Coordinator*). Entscheidend ist selbstverständlich, was im Ausland *tatsächlich* geleistet wurde. Für eine Empfehlung auf Anerkennung müssen die ausgefüllten Anerkennungsformulare des Prüfungsausschusses Psychologie (https://www.uni-trier.de/index.php?id=43588) und eine möglichst detaillierte Dokumentation der im Ausland erbrachten Studienleistungen (s.o.) bei Herrn Dr. Kranz vorgelegt werden. Die Anerkennung obliegt letztlich dem hiesigen Prüfungsausschuss.

Finanzielle Beihilfe: Die EU leistet finanzielle Beihilfe zum Auslandsstudium. Damit möglichst viele Studierende bei begrenzten finanziellen Mitteln teilnehmen können, sind die sog. Mobilitätszuschüsse als Ausgleich für die durch einen Auslandsaufenthalt entstehenden Mehrkosten zu verstehen und daher *nicht* kostendeckend. BAföG-Empfänger/innen müssen einen Auslandsaufenthalt dem BAföG-Amt melden und sog. Auslands-BAföG beantragen (auf dem Bewerbungsformular kenntlich machen!); die ERASMUS-Förderung wird auf das Auslands-BaFöG *nicht* angerechnet. Wer von anderen Stellen gefördert wird (z.B. Stiftungen), muss dies ebenfalls auf dem Bewerbungsformular kenntlich machen; eine ERASMUS-Förderung erfolgt dann in Abstimmung mit den entsprechenden Förderern.